

Newsletter Tiefenlager

Das Bundesamt für Energie informiert über das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager

www.radioaktiveabfaelle.ch

Oktober 2012 / N°6



Liebe Leserinnen und Leser

Die Veröffentlichung einer internen Nagra-Notiz hat in den letzten Wochen für Verwirrung gesorgt. An dieser Stelle möchte ich deshalb Klarheit schaffen: Klarheit, warum das aktuelle Standortauswahlverfahren «Sachplan geologische Tiefenlager» gegen «Geheimpläne» gefeilt ist. Und Klarheit darüber, warum es ein Umdenken von uns allen braucht.

Im Auswahlverfahren sind die Rollen eindeutig zugewiesen: Die veröffentlichte Notiz mit vermeintlichen Vorentscheiden der Nagra hat sich als Referenzszenario zur Berechnung der voraussichtlichen Kosten der künftigen Tiefenlager herausgestellt. Es zeugt von mangelnder politischer Sensibilität der Nagra, in ihrer Notiz reale, potenzielle Standortgebiete zu nennen. Es ist aber kein Geheimplan – diesen kann es gar nicht geben. Denn die Nagra hat keine Entscheidungskompetenz, welche Standortgebiete weiter untersucht werden oder wo die Tiefenlager letztendlich gebaut werden. Diese Entscheide fällt ausschliesslich der Bundesrat, gestützt auf die Gutachten verschiedener Bundesstellen und Stellungnahmen von Expertengruppen der Kantone und aus Deutschland. Nicht zuletzt fliessen in den Bundesrat-Entscheid auch die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung ein, an der sich alle interessierten Personen beteiligen dürfen. Also auch Sie, liebe Leserinnen und Leser.

Das Auswahlverfahren verläuft nach transparenten Kriterien und Regeln: Noch ist in keinem Land der Welt ein Tiefenlager für hochradioaktive Abfälle in Betrieb. Doch in den letzten Jahrzehnten wurde international viel zur Entsorgung geforscht und der wissenschaftlich-technische Nachweis, dass eine sichere Entsorgung in der Schweiz grundsätzlich möglich ist, wurde erbracht. Vor allem aber wurde mit dem Sachplan ein äusserst transparentes Verfahren mit klaren Kriterien festgelegt, nach dem die Standortwahl für Tiefenlager erfolgt. Die Sicherheit hat dabei oberste Priorität. Der Bundesrat hat die erste Etappe des Verfahrens bereits abgeschlossen und sechs Regionen in den Sachplan aufgenommen. Damit wurde ein wichtiger Meilenstein für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz erreicht.

Das Auswahlverfahren fordert ein Umdenken von allen Seiten: Mit dem Beginn des Sachplanverfahrens im Jahr 2008 wurde eine neue «Ära» in der Standortauswahl für geologische Tiefenlager eingeläutet. Weg von der Strategie Entscheiden–Veröffentlichen–Verteidigen, hin zur Strategie Veröffentlichen–Diskutieren–Entscheiden. Der Bund führt das Verfahren und die betroffene Bevölkerung kann über die Regionalkonferenzen breit mitwirken. Dies fordert ein Umdenken bei der Nagra, die ihre Arbeit und Entscheide transparenter machen muss. Ein Umdenken beim BFE, das sich den Anliegen und Fragen der Bevölkerung vor Ort in den Regionen stellen und proaktiver informieren muss – wie mit diesem Newsletter. Ein Umdenken bei den Kantonen, die als Miteigentümer der Kernkraftwerke und damit als Abfallverursacher ihre Verantwortung wahrnehmen müssen und sich in den zahlreich geschaffenen Gremien des Sachplans einbringen können. Ein Umdenken aber auch in der Öffentlichkeit, insbesondere in den Regionen: Weg von einer reinen Abwehrhaltung, hin zu offenen Diskussionen und einer partizipativen Mitarbeit. Sie sind ein Akteur oder eine Akteurin in diesem Verfahren. Nutzen Sie diese Gelegenheit.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Walter Steinmann
Direktor Bundesamt für Energie BFE

Chronologie der Ereignisse:

Von der ersten Information bis zur Informationsveranstaltung



Ein kurzer Überblick aus Sicht des BFE zu den Ereignissen rund um die interne Aktennotiz der Nagra.

Mittwoch, 19. September 2012: An der 159. Sitzung der [Arbeitsgruppe des Bundes für die nukleare Entsorgung \(Agneb\)](#) ist ein externer Experte eingeladen, um seine Einschätzung zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz darzulegen. Er erwähnt dabei ein Schriftstück der Nagra, welches beweise, dass sich die Nagra nicht ergebnisoffen an der Suche nach geologischen Tiefenlagern beteilige. Die Veröffentlichung dieses Papiers sei zu erwarten.

Donnerstag, 20. September 2012: Der Vorsitzende der Agneb und Vize-Direktor des BFE fordert die Nagra brieflich zu einer Stellungnahme auf. Am selben Tag antwortet die Nagra, sie vermute, dass es sich beim angesprochenen Schriftstück um eine interne Aktennotiz zum Thema Explorationsstrategie handeln könnte. Darin sei zum Zweck der Kostenberechnung ein modellhafter Ablauf mit hypothetischen Resultaten entworfen worden. Die Aktennotiz liegt nicht bei. Der externe Experte präzisiert am 25. September 2012 in einem E-Mail an das BFE, er habe Kenntnis von diesem Dokument, es sei aber nicht in seinem Besitz.

Donnerstag, 27. September 2012: Das BFE fordert die Nagra sowie den externen Experten auf, dem BFE Zugang zum erwähnten Schriftstück zu verschaffen, um die Sachlage möglichst rasch und abschliessend klären zu können.

Dienstag, 2. Oktober 2012: Die interne Nagra-Aktennotiz, eine Powerpoint-Präsentation, trifft per Post beim BFE ein. Absenderin ist die Nagra; vom externen Experten geht keine Antwort ein.

Sonntag, 7. Oktober 2012: Auf der Frontseite der «Sonntags-Zeitung» ist zu lesen: «Atom-Endlager: Geheimpapier nennt Standorte». Auf der Website der Zeitung steht die Aktennotiz zum Download zur Verfügung. Das BFE stellt fest, dass es sich beim veröffentlichten Dokument um dasselbe handelt wie jenes, das die Nagra dem Amt zugestellt hat. Es muss davon ausgehen, dass sich der externe Experte am 19. September 2012 auf dieses Papier bezogen hatte.

Montag, 8. Oktober 2012: Schweizweit berichten die Medien über die Aktennotiz. Zahlreiche Personen und Organisationen geben Interviews oder veröffentlichen Medienmitteilungen. Das BFE sendet allen Mitgliedern der Gremien des Sachplanverfahrens – Kantonsvertretungen, Regionsvertretungen, Arbeitsgruppen, [Technisches Forum Sicherheit](#), [Beirat Entsorgung](#) – per E-Mail Informationen und eine Stellungnahme zu und legt die Korrespondenz mit der Nagra und dem externen Experten vom 20. und 27. September 2012 bei. Um gegenüber den betroffenen Regionen und Kantonen, aber auch gegenüber den Medien grösstmögliche Transparenz zu schaffen, erläutert das BFE mehrfach die Ereignisse im Vorfeld der Publikation und nennt dabei wie schon im ersten Brief an die Nagra den Namen des externen Experten. Gemäss «Sonntags-Zeitung» vom 14. Oktober 2012 prüft die Bundesanwaltschaft derzeit den Kontext der Ereignisse und klärt, ob dadurch ein allfälliges Amtsgeheimnis verletzt wurde.

Mittwoch, 10. Oktober 2012: Das BFE trifft die Nagra und verlangt von ihr Erklärungen zur Aktennotiz. Anschliessend teilt das BFE an einer Pressekonferenz mit, es habe sich davon überzeugen können, dass sich die umstrittene Folie auf ein Referenzszenario für die Kostenstudie bezieht (siehe Kasten). Die Regionen und Kantone sollen möglichst rasch umfassend über den Sachverhalt aufgeklärt werden. Zu diesem Zweck schreibt das BFE den Präsidenten der Regionalkonferenzen und den Fachpersonen der Kantone ein erläuterndes E-Mail. Es werden zwei Termine für die Einsicht in weitere interne Dokumente der Nagra vereinbart. Diese Dokumente zeigen auf, dass die Nagra für *jedes* der sechs Standortgebiete Explorationskonzepte bis hin zur Rahmenbewilligung erarbeitet hat.

Donnerstag, 18. Oktober 2012: Eine erste solche Informations- und Diskussionsveranstaltung für die Präsidenten und Fachpersonen der Kantone und eines deutschen Landkreises findet statt, die zweite ist für heute einberaumt. Es wird gemeinsam vereinbart, dass auch die Mitglieder der Regionalkonferenzen in diesem Umfang durch BFE und Nagra informiert werden sollen.

Warum braucht es ein Referenzszenario für die Kostenstudie? Um die Finanzierung der Stilllegung der Kernkraftwerke und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle sicherzustellen, gibt es einen *Stilllegungsfonds* und einen *Entsorgungsfonds*. Diese Fonds werden durch die *Betreiber von Kernanlagen* geäufnet, da sie nach Gesetz zur Übernahme dieser Kosten verpflichtet sind. Die Betreiber müssen *jährlich Beiträge* einzahlen. Grundlage für die Berechnung der Beiträge sind die *Kostenstudien*, die *alle fünf Jahre* aktualisiert werden, zuletzt 2011. Sie beinhalten eine umfassende Schätzung der Gesamtkosten für die Stilllegung und Entsorgung. Um diese Kosten abschätzen zu können, muss von *Referenzszenarien* ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang ist das veröffentlichte Papier der Nagra zu verstehen, worin von zwei Standorten die Rede ist, obwohl derzeit sechs Standortregionen im Sachplan festgelegt sind. Es bildet ein Referenzszenario ab, das der Nagra als *Berechnungsgrundlage* für die Kostenstudien gedient hat.

Fragen und Antworten:

Wie viele geheime Dokumente liegen in den Schubladen des BFE?



Die Ereignisse der letzten Wochen haben viele Fragen aufgeworfen. Vier davon werden hier durch das BFE beantwortet.

Nach eigenen Angaben konnte das BFE feststellen, dass es sich beim «Geheimpapier» der Nagra um ein Referenzszenario handelt. Ist für das BFE die Sache somit abgeschlossen?

Keinesfalls. Die Veröffentlichung der internen Aktennotiz der Nagra am 7. Oktober 2012 hat verständlicherweise zu Verunsicherung und Verärgerung in den Regionen und Kantonen geführt. Das Vertrauen in das Verfahren, welches ja gerade auf die Werte Sicherheit, Transparenz und Vertrauen baut, wurde durch dieses Ereignis stark angeschlagen. In den kommenden Wochen werden das BFE und

die Nagra die Kantone und die Regionalkonferenzen deshalb umfassend über den Sachverhalt zur Aktennotiz informieren. So erhalten die Akteurinnen und Akteure im Verfahren die Gelegenheit, den Stellenwert des veröffentlichten Papiers einordnen zu können.

Kann das BFE garantieren, dass es künftig zu keinen solchen negativen Schlagzeilen mehr kommt?

Nein. Bei einem so vorbelasteten und gesellschaftlich sensiblen Thema wie der Entsorgung radioaktiver Abfälle ist das Potenzial für skandalisierende Geschichten hoch. Das BFE wird weiterhin bestrebt sein, das Verfahren transparent, offen und kompetent zu führen. Es gibt in unseren Schubladen keine geheimen Dokumente oder Strategiepapiere. Das BFE begrüsst es, wenn schweizweit über die Entsorgung der radioaktiven Abfälle gesprochen wird. Es ist ein Thema von nationaler Bedeutung, das auf kritisch-konstruktive Stimmen angewiesen ist.

An der Pressekonferenz nach dem Treffen des BFE mit der Nagra hat das BFE davon gesprochen, die Nagra zu «coachen». Was ist damit gemeint?

Das BFE verlangt mehr Transparenz. Geprüft wird, wie sich die Nagra – wie die Bundesverwaltung – in Richtung Öffentlichkeitsprinzip entwickeln kann. Um die gesellschaftlichen Aspekte ihrer technischen Arbeit erleben zu können, sollen die Mitarbeitenden der Nagra zudem nach Möglichkeit einmal eine Regionalkonferenz besuchen.

Sieht das BFE auch Verbesserungspotenzial bei sich selbst?

Ein Ziel des BFE ist es, die Akteurinnen und Akteure des Verfahrens bei wichtigen Schritten immer vorzeitig zu informieren. Sie sollen nichts aus der Zeitung erfahren müssen. Künftig will das BFE deshalb noch enger mit den Regionen und Kantonen in Kontakt stehen und in heiklen Angelegenheiten proaktiver informieren. Zudem wird die Führungsrolle des BFE im Sachplanverfahren von aussen oft nicht wahrgenommen. Dies muss ändern, indem wir die Rollenteilung – das BFE leitet die Standortsuche, die Nagra ist

Projektantin – deutlich kommunizieren. Aus den Regionen wird häufig eine grundsätzlich stärkere BFE-Kommunikation gefordert: Es soll breiter, besser und schneller informiert werden. Um diesen Anliegen gerecht zu werden, braucht es jedoch mehr Mitarbeitende im 9-köpfigen Team Entsorgung des BFE. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen deutlich, dass es für ein Verfahren wie den Sachplan mit der grossangelegten Mitwirkung mehr personelle Ressourcen braucht als für ein übliches Verwaltungsverfahren. Oft ist die Anwesenheit des BFE vor Ort gefragt, und dies nicht etwa zu Bürozeiten. Um die Kantone und Regionen enger begleiten zu können, ist Verstärkung im Team Entsorgung nötig. Die BFE-Leitung hat dies anerkannt und wird sich dafür einsetzen – ein aufrichtiges Bekenntnis zum Sachplanverfahren und der regionalen Partizipation.

BFE, ENSI und Nagra unter der Lupe: Untersuchungen des Departements demnächst abgeschlossen

Bereits vor der Veröffentlichung des internen Nagra-Papiers standen BFE, ENSI und Nagra medial in der Kritik. Anlass gab der Rücktritt des Geologen Marcos Buser aus der Kommission für Nukleare Sicherheit (KNS) Mitte Juni 2012. Der Rücktritt erfolgte unter Protest und veranlasste das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), die dabei geäusserten Vorwürfe zu untersuchen.

Auch der ENSI-Rat, das Aufsichtsorgan des ENSI, klärt die Vorwürfe derzeit ab. Der zurückgetretene Geologe hatte unter anderem kritisiert, zwischen BFE, ENSI und Nagra herrsche «Filz» und das Verfahren werde nicht kompetent geführt. Professor Walter Wildi, der im August aus dem beratenden Gremium «Beirat Entsorgung» austrat, bemängelte ebenfalls öffentlich die «unverantwortliche Sicherheitskultur» im Sachplanverfahren. Das UVEK wird nach Angaben des Generalsekretariats die Ergebnisse seiner Untersuchungen demnächst veröffentlichen.



Impressum

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
Mühlestrasse 4
CH-3063 Ittigen
Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 (31) 322 59 49
Fax +41 (31) 323 25 00
<http://www.bfe.admin.ch>
<http://www.radioaktiveabfaelle.ch>
sachplan@bfe.admin.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE